

## WIE UNAUFÖSLICH IST DIE EHE?

Unter diesem Titel hat em. Univ. Prof. Dr. Franz Nikolasch, St. Leonhard, vor zwölf Jahren seine Abschiedsvorlesung an der Salzburger Universität gehalten. Den Text hat er am 19. Oktober im Mitteilungsblatt zum Thema "Wiederverheiratete Geschiedene" für seine Gemeinde wiederholt.

„Es ist ein Thema, das jetzt von der Amtskirche aufgegriffen und in der außerordentlichen Bischofssynode in Rom diskutiert wurde. Papst Franziskus geht es um eine Änderung in der Einstellung gegenüber Katholiken, deren Ehe, aus welchen Gründen auch immer, gescheitert ist, die ohne den Segen der Amtskirche in einer Zweitehe leben und denen unter Verweis auf die im Neuen Testament als Weisung Jesu Christi verkündete Unauflöslichkeit der Ehe die Kommuniongemeinschaft verwehrt wird.

Sicher finden sich in den Evangelien Worte Jesu, in denen die Unauflöslichkeit der Ehe ausdrücklich und ohne Ausnahme erklärt wird, wie im Lukasevangelium Kap.16 V.18: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; auch wer eine Frau heiratet, die von ihrem Mann aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch“. Fast gleichlautend ist der Text im Markusevangelium Kap.10 V.11f.

Es gibt aber auch andere Texte, in denen sehr wohl von einer Ausnahme hinsichtlich des Gebotes der Unauflöslichkeit die Rede ist, und zwar im Matthäusevangelium an zwei Stellen, nämlich Kap.5 V.34 und Kap.19 V.9, wo es heißt, dass die Unauflöslichkeit „ausgenommen im Falle von Unzucht“ gilt. Was immer man auch unter diesem Begriff „Unzucht“ verstehen mag, es handelt sich ausdrücklich um eine Ausnahme. Dazu kommt, dass im Text der Bergpredigt Mt. 5 im Anschluss an die Aussage über die Unauflöslichkeit der Ehe mit der Ausnahme von „Unzucht“ ein Verbot des Schwörens steht, das keine Ausnahme kennt: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst keinen Meineid schwören und: Du sollst halten, was Du dem Herrn geschworen hast. Ich aber sage euch: Schwört überhaupt nicht.... Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen“ (V.33-37). Daran schließt ein Verbot der Vergeltung, ebenfalls ohne Ausnahme, an: „Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Auge um Auge und Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand, sondern wenn Dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halte ihm auch die andere hin“ (V. 38-39).

Beide Weisungen, die keine Ausnahmen kennen, werden von der Kirche keineswegs als gesetzmäßige Gebote verstanden, sondern bestenfalls als Idealforderungen, hingegen wird die mit einer Ausnahme verbundene Unauflöslichkeit der Ehe als ausnahmslos geltende *gesetzliche* Bestimmung verstanden. Es ist mehr als fraglich, ob dies dem Willen Jesu Christi entspricht, denn ihm ging es nicht um gesetzliche Regelungen, sondern um Idealforderungen, um *Zielgebote*, an denen sich das Handeln des Menschen orientieren soll, auch wenn sie nicht immer erfüllt werden können. Das eindeutigste Beispiel dafür ist die an die Weisungen der Bergpredigt anschließende Aufforderung des Herrn: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ (Mt.5,48), eine Forderung, die kein Mensch erfüllen kann, die aber immer als Zielvorstellung ihm in seinem Handeln vor Augen stehen soll. Unauflöslichkeit der Ehe ist Zielvorstellung für die Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, denn eheliche Liebe ist von der Einstellung derer, die eine Ehe schließen, auf Dauer abgestimmt. Dass dies nicht immer gelingt, heute weniger als je zuvor, hängt leider von vielen Faktoren ab. Menschen, die an ihrer Ehe gescheitert sind, darf daher nicht mit der Unerbittlichkeit eines Gesetzes begegnet werden, sondern mit der Haltung, mit der uns Gott in unserem Scheitern und Versagen immer begegnet, nämlich einer Haltung der Barmherzigkeit und des Vergebens, die einen Neubeginn ermöglicht, wie dies auch in allen anderen Bereichen menschlichen Versagens der Fall ist.

Die Kirchen des Ostens haben diesen Gedanken aufgegriffen, insofern sie neben der Ordnung des „Gesetzes“ eine Ordnung der „Barmherzigkeit“ kennen und einen Neuanfang in einer Zweitehe akzeptieren. Be-

gründung dafür ist die Tatsache, dass im Matthäusevangelium Ausnahmen von der Unauflöslichkeit ausdrücklich genannt werden und dass es Jesus nicht um Gesetzesvorschriften ging, sondern um Zielgebote, an denen der Mensch sich orientieren soll, die er aber nicht immer erreichen kann. Die Haltung der Kirchen des Ostens wurde am Konzil von Trient (Mitte 16. Jahrhundert) von der abendländischen Kirche zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Dementsprechend wurde die Aussage dieses Konzils über die Unauflöslichkeit der Ehe so formuliert, dass diese Praxis nicht verurteilt wurde. Man kann nur hoffen, dass die Teilnehmer an der Bischofssynode sich einerseits auf die eigentliche Bedeutung der Aussagen Jesu besinnen und sich andererseits die Praxis der Kirchen des Ostens zu eigen machen. Damit könnte die Kluft zwischen der Lehre der Amtskirche und der gelebten Wirklichkeit vieler Katholiken überwunden werden.“

## Selbst ist der Mann

An meiner ersten Seelsorgestelle erschien ein Arzt mit dem Ansinnen, ihn von der Sonntagspflicht zu dispensieren, falls er wegen seines Bereitschaftsdienstes an der Messe nicht teilnehmen könne. Die Vorabendmesse war noch nicht erfunden. Der Betreffende machte geltend, eine solche Dispens sei ihm von meinem Vorgänger gewährt worden. Ich habe sie ihm verweigert und ihn aufgefordert, das selber zu tun. Bei den aktuellen Querelen um die Kommunion von Zweitverheirateten stellt sich die Frage, ob das von mir empfohlene Verfahren in diesem Fall auch anwendbar ist.

Ich sehe als Ausweg aus diesem kirchlichen Problem alternativ zwei Möglichkeiten: A und B. Empfehlen möchte ich allerdings nur die erste. Die kirchliche Obrigkeit hat seit Jahren durch Kumulation von Kirchengemeinden für jeweils wenige Priester die Voraussetzung dafür geschaffen, dass zahlreiche Seelsorgsfälle von den Gläubigen selbst gelöst werden müssen. Eine wichtige Voraussetzung beschreibe ich weiter unten. Die unmittelbare Voraussetzung ist der Umstand, dass für die meisten Christenmenschen in den Gemeinden eine hinreichende Anonymität geschaffen wurde, so dass die Betroffenen ohne Nachteile sich auf ihr eigenes Urteil verlassen und (notfalls in einer Nachbargemeinde) zur Kommunion gehen können.

Die andere von mir nicht empfohlene Möglichkeit habe ich aus der Argumentation eines bewährten katholischen Fachmannes kennengelernt, der in Fragen der Kasuistik bewandert war, inzwischen aber leider verstorben ist. Die Methode B: Für den Fall, dass jemand keine Möglichkeit sieht, mit dem/r Angetrauten friedlich weiter zusammenzuleben, müsse der Betreffende ihn bzw. sie kurzerhand umbringen. In diesem Fall wäre zwar möglichst bald eine Beichte fällig. Für den Mord als Sünde wie evtl. für einen größeren Steuerbetrug (falls der Pönitent inzwischen pleite ist und nicht mehr zahlen kann) gibt es jedoch Vergebung, weil eine normalerweise geforderte Wiedergutmachung physisch unmöglich ist. Weltliche Kalamitäten, die unter Umständen als Folgen auftreten, falls es auffällt, können hier vernachlässigt werden. Entscheidend für das kirchliche Gewissen ist jedoch, dass Mutter Kirche trotz einigen Umständen (geforderte Reue etc.) in diesem Fall jedenfalls letzten Endes die Beichtabsolution bereithält und damit die Tür zur zweiten Ehe sowie auch offiziell die Zulassung zur erwünschten Kommunion gestattet.

Die wichtige, oben angekündigte Voraussetzung im Falle A einer gewaltfreien Lösung ist folgende: Gegenwärtig,

vor allem nach der ersten Bischofssynode 2014 besteht ein heftiger Streit in der Kirche, der von den Gegnern des zweiten vatikanischen Konzils unter dem Motto „kirchliche Lehre gegen <Aufweichung> des göttlichen Ehescheidungsverbotes und damit einer folgenden Zulassung Zweitverheirateter ('Wiederverheirateter zuvor Geschiedener') zur Kommunion“ geführt wird. Der Gegenseite wird vorgeworfen, pastorale Bemühungen auf Kosten der „Wahrheit“ zu betreiben. Die Begründung ist: Solange die „Ehebrecher“ (so werden diejenigen genannt, deren erste Ehe gescheitert ist und nun eine neue Ehe führen) nicht umkehren, d.h. ihr bisheriges Leben wieder rückgängig machen, befänden sie sich in einer dauernden schweren Sünde. Selbst eine Beichte würde ihnen unter diesen Umständen anders als im Falle B nichts nützen. Damit ist eine Problematik wiederbelebt worden, die seit Jahrhunderten in der Theologie als überwunden galt.

Am überzeugendsten hat die Sache Peter Abälard (+ 1142) vertreten: „Non est peccatum nisi contra tiam.“ (Nur was gegen das Gewissen ist, ist eine Sünde.) Wenn also „Wiederverheiratete“ mit gutem Gewissen in der neuen Ehe leben, können sie das tun. Dieser Standpunkt konnte sich auch auf die Bibel berufen. Etwa auf den Apostel Paulus: „Alles ist Sünde, was nicht aus Glauben geschieht. (Röm 14,23) Paulus meint auch solche Glaubensüberzeugungen, die er selbst für unbegründet hält. Hauptsache in unserem aktuellen Fall ist, dass die Partner eine gute Ehe miteinander führen und die Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen. Fachleute nennen das angewandte Verfahren Probabilismus. Übrigens kommt es auch in einer (kirchenrechtlich) „richtigen Ehe“ auf nichts anderes an. Abälard konnte sich sogar auf 1 Joh 3,21 berufen: Selbst „wenn das Herz uns auch verurteilt - Gott ist größer als unser Herz, und er weiß alles.“ Damit dürfte auch das Entscheidende zur jetzigen Streitfrage gesagt sein. Auch das gern beschworene Kon-

## AGP-Jahresversammlung 2015

Die AGP-Jahresversammlung zu Pfingsten 2014 hat angeregt, die Arbeit der AGP im kommenden Jahr offiziell zu beenden. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder der AGP-Regionalkonferenz NRW am 18. November über die inhaltliche und formale Gestaltung der wahrscheinlich letzten AGP-JV beraten. Einig war man sich darin, dass es nicht um eine ähnliche Veranstaltung gehen könne wie im „Jubiläumsjahr 2009“ - 40-jähriges Bestehen der AGP -, als mit der Begleitung von Prof. H. Häring ein systematischer Rückblick auf die AGP-Arbeit geworfen wurde; (s. SOG-Papiere 2009/4) vor allem auch deswegen nicht, weil ein damals intensiv diskutierter Text als kritische Reflexion der Arbeit der AGP in gewissem Sinne ein abschließender Rechenschaftsbericht war und in dem AGP-Buch veröffentlicht wurde. (E. Utsch / C.P.Klusmann, Hg., Dem Konzil verpflichtet - verantwortlich in Kirche und Welt, Berlin 2010, 15-31)

Zu Pfingsten 2015 (25-27. Mai) soll daher eine biografisch geprägte Rückschau und Bewertung stattfinden. Langjährige WeggefährtenInnen der AGP werden gebeten, ihre persönliche Sicht in kurzen Statements darzustellen. Daraus soll sich - so die Absicht - ein facettenreiches Bild der AGP-Zeit ergeben, in dem nicht nur subjektive Farbtöne eingetragen werden, sondern auch grundsätzliche Fragen, Erfahrungen, Perspektiven etc. zum Ausdruck kommen.

Es wäre natürlich wünschenswert, wenn sich viele an dieser Rückbesinnung, die keine Nabelschau werden soll, beteiligen würden. Schon jetzt herzliche Einladung und die Bitte um Reservierung des Termins im Kalender 2015. Ut

## Gegen alle Hoffnung?

Vor der geplanten Auflösung der AGP 2015 lohnt sich ein Rückblick. Dafür empfiehlt sich die „Einführung“ zur Dokumentation, die Edgar Utsch und Carl-Peter Klusmann 2010 herausgegeben haben mit dem Titel „Dem Konzil verpflichtet – verantwortlich in Kirche und Welt, Priester- und Solidaritätsgruppen in Deutschland (AGP) 1969 – 2010: eine Bilanz nach 40 Jahren“. Dort heißt es:

"Das oft zwiespältige oder in manchem halbherzige II. Vatikanische Konzil, das ursprünglich eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zum Ziel hatte, liegt inzwischen über vierzig Jahre hinter uns. Der spätere Papst und damals an der Universität tätige Joseph Ratzinger hatte 1966 den Eindruck, das positive Echo auf das Konzil sei eher von außen gekommen, während die „treuen Teilhaber des kirchlichen Lebens“ eher verschreckt gewesen seien. In den meisten Gemeinden sah es jedoch völlig anders aus. Dort hatte nach der Katastrophe der Nazizeit und dem verbrecherischem Krieg durchweg ein Hunger nach Erneuerung geherrscht. Wie ein Sturm schien der Heilige Geist im Konzil einen neuen Frühling anzukündigen.

In ganz Europa haben sich Ende der 60er Jahre Priestergruppen gebildet, die diesen Impuls aufnahmen, für eine kirchliche Reform nutzen und gegen restaurative Bremsmanöver seitens der Hierarchie lebendig halten wollten. In Westdeutschland entstand die „Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen“, seit 1971 mit dem Zusatz: und Solidaritäts[gruppen]. Das geschah, weil sich alle Gruppen auch für mitarbeitende „Laien“ öffneten. Die Gruppen waren dem Geist der Erneuerung verpflichtet und wollten das Konzil gewissermaßen beim Wort nehmen, was gerade keine Beschränkung auf tote Buchstaben verträgt. Vielmehr verlangte es Mut, Kreativität und einen festen

Glauben. Das soll der Titel dieses Buches andeuten: Die Gruppen von denen berichtet wird, haben das Konzil ernst genommen, somit in den Grenzen ihrer Möglichkeiten damit „ernst gemacht“.

Ursprünglich war für die vorliegende Veröffentlichung der Titel „Gegen alle Hoffnung?“ erwogen worden. Das ging zurück auf das Urteil von Werner Böckenförde, eines unserer Sache nahestehenden Kirchenrechtlers. Dieser hatte 1970 im Rundfunk und in mehreren wissenschaftlichen Publikationen als Zwischenbilanz des Konzils erklärt: „Diejenigen, welche „Strukturveränderungen“ auf ihre Fahnen geschrieben haben, wie etwa die Solidaritätsgruppen der Priester oder auch kirchlich engagierte Laien, werden erkennen müssen, dass ihre Anliegen nicht einmal im Ansatz verwirklicht sind.“ Die Ausdauer derer, die dennoch Reformen verlangen, müsse [nach Röm 4] von „einer Hoffnung wider alle Hoffnung“ getragen sein. Das gilt natürlich 40 Jahre später noch mehr. Die Autoren und Herausgeber dieses Bandes sind allerdings trotz aller Enttäuschungen und Skepsis der Auffassung, dass nicht aller Tage Abend sei – ein Grund dafür, diese Dokumentation vorzulegen. Sie will die Erinnerung wach halten. Es wird immer weniger Zeitzeugen geben, welche mit ihren Initiativen und den hartnäckigen Einsatz dafür sorgen wollten, dass das Konzil nicht vergessen oder verraten wird.

Bei diesem Engagement haben die Männer und Frauen der AGP-Gruppen nicht nur viel Zustimmung, sondern auch heftige Widerstände erfahren und mussten oft persönliche und berufliche Nachteile in Kauf nehmen. Von solchen Initiativen schweigt die offizielle Kirchengesellschaft weiterhin. Ein Grund mehr, verlässliche Spuren unserer Arbeit zu legen. Sie führen zu dem reichhaltigen

Material der AGP und ihrer Gruppen und bieten so die Möglichkeit, sich kundig zu machen und nicht den offiziellen Bulletins aufzusitzen. Sie sind Fingerzeige auf das, was neben dem offiziellen Mainstream in der römisch-katholischen Kirche auch gedacht, gesagt und getan wurde, ohne sich aus ihr verdrängen zu lassen."

### **In der Basiserklärung der AGP wurde 1999 festgestellt, was heute "selbstverständlich" völlig anders ist:**

*„Folgende Tendenzen bestimmen das Bild der Kirche in der Bundesrepublik:*

- Eine ständig zurückgehende Zahl von Priestern wird von dem ebenfalls ständig zurückgehenden traditionellen kirchlichen Betrieb immer noch gerade so weit überlastet, dass für eine ernsthafte Überprüfung der kirchlichen Arbeit kein Raum bleibt.
- Ökumenische Gemeinschaft wird nur so weit gefördert, dass man sich immer noch von ernsthaftem Umdenken und Bemühen um die Einheit dispensieren kann.
- Die Anstöße des 2. Vatikanischen Konzils werden der angeblichen Bewusstseinslage eines sogenannten „gläubigen Kirchenvolks“ angepasst. Gerade so aber werden „einfache“ Gläubige in ihrem kritischen Vermögen zur Unterscheidung der Geister unterschätzt und verletzt.
- Kritische Theologen und Laien mit fachlicher Kompetenz diskutieren auf akademischen Veranstaltungen, aber bei wichtigen Entscheidungen der Kirchenleitungen werden sie trotz aller Bekenntnisse zur Mitverantwortung praktisch von der Mitbestimmung ausgeschlossen.“

-----

## **Erhard Bertel ist gestorben**

Nicht alle Leser erhalten die SOG-Papiere als Beilage der Zeitschrift „imprimatur“. Darum müssen wir einer traurigen Informationspflicht nachkommen: Erhard Bertel ist am 4. Oktober 2014 gestorben. Er war Mitgründer der im Bistum Trier seit 1968 erscheinenden Zeitschrift und viele Jahre bis kurz vor seinem Tod deren hauptverantwortlicher Herausgeber. Außerdem war er Sprecher der AGP-Mitgliedsgruppe Marienburger Kreis, der von 1970 bis 1977 bestand.

Gerade in den letzten Jahren hielt Ehrhard B. den Kontakt zur AGP. Er sorgte dafür, dass die Veröffentlichung der SOG-Papiere als Beilage von „imprimatur“ eine Selbstverständlichkeit war. Auf den AGP-Jahresversammlungen in Heppenheim war er regelmäßiger und engagierter Teilnehmer. Dort haben wir ihn in seiner zurückhaltend-leisen Art, in seinem verbindlichen Ton, aber auch in seiner entschiedenen Positionierung sowohl in kirchlichen als auch gesellschaftspolitischen Fragen kennen und schätzen gelernt. An der letzten Jahresversammlung zu Pfingsten konnte er wegen seiner schweren Erkrankung nicht mehr teilnehmen. Damals haben wir ihn schon vermisst - mehr noch fehlt er uns nun. Die letzte Etappe der AGP müssen wir ohne seinen Rat zurücklegen.

Die letzte Morgenansprache im saarländischen Rundfunk schloss er - im Blick auf die eigene Krankheit - mit folgenden Worten: „Wie soll es weitergehen mit meinem Leben? Habe ich in solchen Momenten einen Halt im Glauben? Es ist sicher ein Geschenk, wenn ich dann überzeugt sein kann, dass ich von Gott gehalten bin, dem ich nicht gleichgültig bin, gerade in solch einem Lebensabschnitt. Herr, hilf mir, sonst gehe ich zugrunde. Er sagt: Komm!“

Wir hoffen, dass der Glaube Erhard bei seinen letzten Schritten Halt geboten und er diesen Halt in Gott nun endgültig gefunden hat. Ut

Mancher hat vielleicht bisher gezögert (womöglich außer etlichen anderen Zeitschriften, die ohnehin nicht alle vollständig gelesen werden), trotz Interesse, „imprimatur“ zu abonnieren. Zukünftig kostet „imprimatur“ mit 4 Heften jährlich nur den halben bisherigen Preis, nämlich 21,50 €. - Eine Bestellung bedeutet Unterstützung und ist auch eine Frage der Solidarität! Siehe Adresse unten.